

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelbeherbergungsvertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von Hotelunterkunftsdienstleistungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Firma Deutsche Hospitality Hotels Czech Republic s.r.o., ID-Nr.: 19548681, mit Sitz Radlická 366/156, 158 00 Prag 5, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Prag unter dem Aktenzeichen C 388260 (nachfolgend "Gesellschaft" oder "Hotel"), die das Zleep Hotel Prague gegenüber ihren Kunden (nachfolgend "Gäste") betreibt, die die Leistungen selbst oder über einen Dritten (nachfolgend "Besteller") bestellt haben.
2. Abweichende Bedingungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich in Textform anerkannt.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes bzw. des Bestellers hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Hotelbeherbergungsvertrag zustande (nachfolgend "Vertrag").
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast bzw. der Besteller. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet der Gast dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ab dem Zeitpunkt des Eincheckens des Gastes. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.
3. Die Untervermietung und Weitergabe der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung, Rechte und Pflichten

1. Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung geltenden bzw. vereinbarten Preise (d.h. die Preise für die Beherbergungsleistungen einschließlich des Frühstücks, soweit vereinbart) sowie die von ihm individuell bestellten und in Anspruch genommenen Zusatzleistungen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Anreise des Gastes vier Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben oder werden lokale Steuern und Abgaben neu eingeführt, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Mehrwertsteuer oder lokale Steuern und Abgaben erhöht haben bzw. um den Betrag der neu eingeführten lokalen Steuern und Abgaben.

3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
4. Die Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang, spätestens bei der Abreise, ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern sich aus der Rechnung nichts Anderes ergibt. Als Zahlungsmittel kann nur die Landeswährung, d. h. die tschechischen Kronen, verwendet werden. Zahlungen in anderen Währungen sind nicht möglich. Das Hotel kann den Gast jederzeit auffordern, fällige Forderungen ohne schuldhaftes Zögern zu begleichen. Zahlt der Gast eine fällige Rechnung nicht, gerät er in Verzug. Für jede Mahnung, die nach Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit und/oder Zugang einer Rechnung erfolgt, kann das Hotel eine Mahngebühr in Höhe von EUR 5,00 erheben.
5. Das Hotel ist berechtigt, vom Vertragspartner bei Vertragsschluss oder später eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden Abs. 5 oder die Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes des Gastes eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden Abs. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß des vorstehenden Abs. 5 und/oder Abs. 6 geleistet wurde.
8. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.
9. Der Gast ist verpflichtet, die an der Hotelrezeption zur Verfügung stehende Hausordnung (nachfolgend "Hausordnung") zu beachten, insbesondere, dass alle Zimmer Nichtraucherzimmer sind und dass der Genuss von Betäubungsmitteln im Hotel nicht gestattet ist. Verstößt der Gast in erheblicher Weise gegen die Verpflichtungen aus dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

IV. Rücktritt des Gastes, Stornierung

1. Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - b) Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt 90% des vertraglich

vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Halbpension und 60% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Vollpension. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

- c) Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
 3. Hat das Hotel dem Gast ein Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen eingeräumt, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel.
- Der Gast muss den Rücktritt in Textform erklären.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht gemäß Ziffer IV Abs.3 nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Abs. 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II Abs. 3 vorliegt;
 - ein Fall der Ziffer VI Abs. 3 vorliegt;
 - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;

- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wird.
4. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.
 5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VI. Anreise und Abreise

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer in Textform bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 12.00 Uhr geräumt und dem Hotel zur freien Verfügung zu stellen. Für die bis dahin nicht geräumten Zimmer kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Preises der Unterkunft und der Verpflegung. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Kann der Mangel behoben werden, so hat der Gast Anspruch auf Abhilfe oder eine angemessene Minderung des Leistungspreises. Kann der Mangel nicht behoben werden und sind die Leistungen dafür nicht ordnungsgemäß nutzbar, kann der Gast entweder vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Minderung des Leistungspreises verlangen. Unterlässt der Gast schuldhaft, dem Hotel einen Mangel unverzüglich anzuzeigen, so kann dies zum Verlust des Rechts des Gastes führen, die mangelhafte Leistung gerichtlich geltend zu machen.
2. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die an natürlichen Rechtsgütern des Gastes entstanden sind oder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens des Hotels und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
3. Für alle sonstigen Schäden, die nicht von der Ziffer VII Abs. 2 umfasst und die durch fahrlässiges Verhalten des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet das Hotel nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer vertragstypischen Pflicht

zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hotels. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Gast Verbraucher ist.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu EUR 3.500,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf EUR 800,00. Das Hotel empfiehlt, von der Möglichkeit der Aufbewahrung im Zimmer- oder Zentralhotelsafe Gebrauch zu machen. Durch die Verwahrung im Zimmersafe kommt jedoch kein Verwahrungsvertrag zustande. Der Gast hat das Recht auf Schadensersatz für die in das Hotel eingebrachten Sachen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen nach Feststellung des Schadens, geltend zu machen.
6. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
7. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
8. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
9. Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach drei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden und der Person des Schädigers Kenntnis erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach zehn Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Die zehnjährige Verjährungsfrist gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen

Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen, verjähren spätestens nach fünfzehn Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelbeherbergung erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Das Hotel schließt hiermit die Anwendung des § 1740 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in gültiger Fassung, ausdrücklich aus.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Gerichtsstand ist - wenn der Vertragspartner des Hotels Unternehmer ist - der Sitz des Hotels oder nach Wahl des Hotels Prag. Hat der Vertragspartner des Hotels keinen allgemeinen Gerichtsstand auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Das Hotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen. Die vorgenannte Regelung gilt nicht für Verbraucher. Außergerichtliche Streitigkeiten mit Verbrauchern sind vor der Tschechischen Handelsinspektion (www.coi.cz) zu klären.
4. Es gilt das Recht der Tschechischen Republik unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelbeherbergung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Das Hotel ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder durch weitere Bestimmungen zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereichs, des Umfangs von Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Zustandekommens, der Änderung und der Beendigung des Vertragsverhältnisses, der Rechte und Pflichten der Parteien sowie der Haftung. Das Hotel wird diese Änderungen und/oder Ergänzungen bzw. die konsolidierte Fassung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Gast/Besteller spätestens ein Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen oder Ergänzungen in einer für die Kommunikation zwischen den Parteien vereinbarten oder üblichen Form zuzustellen. Ist der Gast/Besteller mit der vorgeschlagenen Änderung und/oder Ergänzung nicht einverstanden, so kann er den Vertrag aus diesem Grund zu einem dem Inkrafttreten der Änderung oder Ergänzung unmittelbar vorausgehenden Zeitpunkt kündigen. Wenn der Gast/Besteller den Vertrag aus diesem Grund nicht kündigt, werden die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Änderung der ursprünglich vereinbarten Bedingungen für beide Parteien verbindlich, und zwar ab dem Datum, das in der Mitteilung über die vorgeschlagene Änderung oder Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben ist.
7. Diese Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist lediglich eine Übersetzung der tschechischen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Originalfassung gilt.



Stand: Februar 2024